

## Slowenien – Karst und Mittelmeer

\*\*\* WanderReise / ErlebnisReise \*\*\*



Unsere einwöchige Wanderreise führt nach der Ankunft in Ljubljana, der beschaulichen Hauptstadt des Landes, in das Dinarische Karst-Gebirge. Hier im Süden Sloweniens sprudeln Flüsse unvermutet aus enormen Karsttöpfen empor und verschwinden wieder in den Bergen. Periodische Seen machen es möglich, am gleichen Ort in einem Monat Fische zu fangen und in einem anderen Gras zu mähen. Am faszinierendsten ist jedoch die Welt, die sich unter der Erde auftut. Über 6000 Höhlen mit phantastischen Tropfsteingebilden und ganz spezieller Fauna sind in Slowenien bekannt, viele mehr warten auf ihre Entdeckung.

Auf einem Ausflug erkunden wir die mediterrane Region. Das Karstgebirge Mittelsloweniens fällt auf dramatische Weise zur Adria hin ab. Olivenbäume gedeihen, Feigen und Esskastanien. Die Halbinsel Istrien, die sich Slowenien und Kroatien teilen, ist eine Region voller landschaftlicher und kultureller Sehenswürdigkeiten, in der viele Völker ihre Spuren hinterlassen haben.

### Reiseablauf:

#### Tag 1:

Ankunft in Ljubljana, am Flughafen Brnik oder am Hauptbahnhof, neben dem auch der zentrale Busbahnhof liegt. Abholung im Kleinbus und 45-minütige Fahrt zum idyllisch in einem Landschaftsschutzgebiet gelegenen Bergdorf Osredek.

#### Tag 2:

Osredek ist von den Wildbächen Iska, Zala und Crni Potok umgeben. Das Wasser hat Trinkwasserqualität, Bachforellen und Flusskrebse fühlen sich hier wohl. Bei einer Schluchtenwanderung (5 - 6 Stunden) gibt es die Kneipp-Kur gleich mit dazu. In dem weglosen Gelände ist es am besten, mitten im Bach zu wandern. An sumpfigen Stellen lassen sich mit etwas Glück Feuersalamander, Erdkröte und Gelbbauchunke beobachten.

#### Tag 3:

Besuch von Postojna und Predjama. Die Adelsberger Grotten in Postojna gehören zu den bekanntesten Höhlensystemen Europas und sind mit 23 km Länge auch eines der größten. Ein Teil der Besuchsstrecke wird mit einer unterirdischen Bahn zurückgelegt, bevor es zu Fuß zu den schönsten Tropfsteingebilden geht. Die biospeläologische Station gewährt einen Blick in die Welt der Höhlenforschung. In der Nähe liegt die sagenumwobene Höhlenburg Predjama. In ein vierstöckiges Höhlensystem, das schon in der Steinzeit Menschen als Unterschlupf diente, wurde im Mittelalter eine mächtige Verteidigungsanlage gebaut.

**Tag 4:**

Ganz im Süden Sloweniens liegt unter dem die Landschaft beherrschenden Schneeberg das gleichnamige Schloss aus dem 11. Jahrhundert. Dieses Schloss hat durch Glück und geschickte Verwaltung alle Kriege fast unbeschadet überstanden und zeigt eine intakte Einrichtung aus dem 19. Jahrhundert. Der Schneeberg, der mit 1796 m höchste Berg Südsloweniens, kann auf guten Pfaden in bestiegen werden und bietet bei gutem Wetter Aussichten von den Alpen bis zu den Mittelmeerinseln Krk und Cres (5 - 6 Stunden Wanderung).

**Tag 5:**

Ein Ausflug in den mediterranen Süden bringt uns zunächst in das namensgebende Gestüt der weltbekannten Lipizzaner-Pferde. Die Fohlen der im Alter schneeweißen Pferde werden verrückterweise mit tiefschwarzem Fell geboren. Das hübscheste slowenische Küstenstädtchen ist Piran mit venezianischen Gebäuden aus dem 16. Jahrhundert. Südlich schließen sich die Salinen von Secovlje an. Auch heute wird dort noch Salzgewinnung betrieben, eine gute Gelegenheit für Feinschmecker, etwas Fleur du Sel zu kaufen. Teile der Salinen sind zum Vogelschutzgebiet erklärt worden.

**Tag 6:**

Eine Wanderung durch das Tal der Reka, an deren Ufer sich noch die Reste einer mittelalterlichen Burg befinden, bringt uns zum Höhlensystem der Skocjanske Jame, einem UNESCO-Welterbe. Schon die alten Römer versuchten, den verzwickten Lauf des Wassers in diesem Labyrinth durch Einleitung von Farbe herauszufinden. Die Haupthalle der Höhlen von Skocjan ist über 60 m hoch, vor allem von der Brücke in 40 m Höhe ein beeindruckender Anblick.

**Tag 7:**

Heute folgen wir dem Lauf des Wassers, der um das Städtchen Cerknica ständig zwischen ober- und unterirdisch wechselt. Unter dem slowenischen "Brocken", dem Hexenberg Slivnica, liegt der periodische See von Cerknica. Dieser füllt sich nach der Schneeschmelze im Frühjahr und trocknet im Sommer wieder aus. Sein Wasser fließt unterirdisch durch die Schluckhöhlen von Karlovica in das Tal des Rak-Baches. Dieser Bach floss einst durch eine große Höhle. Als das Wasser die Höhle zu sehr ausgespült hatte, brach auf 2,5 km das Dach ein. Es bildeten sich gewaltige Einsturzdolinen mit zwei spektakulären Naturbrücken. Das Wasser des Rak-Baches fließt unterirdisch in das Höhlensystem von Planina und tritt als Fluss Unica wieder ans Tageslicht. Mehrere kurze Wanderungen (4 - 5 Stunden).

**Tag 8:**

Transfer zum Hauptbahnhof oder zum Flughafen.

Da alle Aktivitäten von einem Standort ausgehen, kann das Programm an die Wetterlage angepasst werden.

**Unterkunft und Verpflegung:**

Unsere Pension befindet sich in Osredek, einem Bergdorf mit 65 Einwohnern im Süden der Hauptstadt Ljubljana. Osredek liegt wie auf einer Halbinsel zwischen drei Schluchten, die Zufahrt ist nur auf einer Seite durch dichten Wald möglich. Viele Gäste aus dem dicht besiedelten Deutschland sind in Osredek verwundert, weil es nachts so ungewohnt dunkel und still ist. Hobbyastronomen finden am klaren Nachthimmel viel mehr Sterne als zu Hause. Wer gerne früh aufsteht oder sich für eine Abendpirsch begeistern kann, hat gute Chancen, Reh, Hirsch oder Gams, mit viel Glück auch den scheuen Meister Petz zu sehen. Die von der Bauernfamilie Strle sehr persönlich geführte Pension besteht aus dem oberen Stockwerk eines Bauernhauses sowie dem Nachbarhaus, dem früheren Altenteil. Jeweils 2 der insgesamt 8 Zimmer teilen sich eine Dusche/WC und eine zusätzliche Toilette. Judita Strle ist eine sehr gute Köchin und verwendet fast nur Produkte vom eigenen Hof. Viele Gerichte werden Ihnen vom Österreich- oder Südtirolurlaub her bekannt sein, besonders Mehlspeisen wie Serviettenknödel, Schlingkrapfen oder Buchteln. Infos zur Unterkunft finden Sie auch unter: <http://danube-pictures.de/cms2/pages/deutsch/strle-bauernhof.php>.

## **8 Tage 'Slowenien – Karst und Mittelmeer'**

### **Termin und Preis:**

Sa. 29.05. – Sa. 05.06.2010 790,00 €

### **Im Reisepreis enthalten:**

- 7 Übernachtungen im DZ mit Halbpension
- alle Fahrten und Gepäcktransport im landesüblichen Kleinbus
- Ausflugsprogramm wie beschrieben
- Eintrittsgelder
- ausführliches Informationsmaterial
- qualifizierte, deutschsprachige culterramar-Reiseleitung ab/bis Ljubljana
- Reisepreis-Sicherungsschein

### **nicht enthalten:**

Einzelzimmer-Zuschlag: (auf Anfrage); Anreise nach Ljubljana; Mittagessen; Getränke

### **Anreise**

Gerne suchen und buchen wir für Sie die günstigste Anreisemöglichkeit. Wenn Sie Ihre Anreise bei uns buchen und wir die Reise absagen müssen, übernehmen wir für Sie die vollen Stornokosten.

### **Gruppengröße:**

mindestens 6, höchstens 8 Personen

### **Reiseleitung:**

**Dr. Andreas Hohl** ist Agrarwissenschaftler und Reisejournalist. Neben weltweiter Tätigkeit als Reiseleiter und Wanderbuchautor hat er eine besondere Vorliebe für Südosteuropa und Slowenien. Seine Bauernfamilie in Osredok kennt er seit vielen Jahren.

### **Zahlungsmodalitäten:**

- Höhe der Anzahlung in % des Reisepreises: 10%
- Restzahlung in Tagen vor Reisebeginn: 30 Tage
- Späteste Rücktrittsmöglichkeit von culterramar im unwahrscheinlichen Fall des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl: 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn.

## Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von *culterramar*

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter *culterramar* den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der Hinweise zu der betreffenden Reise im Reiseprospekt und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch *culterramar* zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. *culterramar* informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Reisepreissicherungsschein. Durch den Sicherungsschein sind sämtliche Kundengelder abgesichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das *culterramar* für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

### 2. Zahlung

Nach Vertragsabschluss und Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 10 Prozent des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 6 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei *culterramar* eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift bei *culterramar*.

### 3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung

Umfang und Art der von *culterramar* vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von *culterramar* in dem zur betreffenden Reise gehörigen Prospekt bzw. der konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich *culterramar* ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung selbstverständlich informiert wird. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von *culterramar* ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsbestätigung.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss, Rechte des Kunden

*Leistungsänderungen:* Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von *culterramar* nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

*Preis Anpassungen:* Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

Im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn *culterramar* in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch *culterramar* über die Änderung der Reiseleistung oder die Preis Anpassung *culterramar* gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *culterramar*. Es wird aus Beweisgründen dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert *culterramar* den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von *culterramar* gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. *culterramar* kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. *culterramar* kann eine pauschalisierte Entschädigung wie folgt verlangen:

|   |     |
|---|-----|
| bis zum 30. Tag vor Reiseantritt        | 15% |
| ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt | 30% |
| ab 21. Tag bis 14. Tag vor Reiseantritt | 40% |
| ab 13. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt  | 50% |
| ab 6. Tag vor Reiseantritt              | 60% |
| ab Nichtantritt                         | 80% |

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass *culterramar* ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann *culterramar* ein Umbuchungsentgelt von 25 Euro erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschreibung durch den Kunden möglich. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist.

Der Kunde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er *culterramar* zuvor anzuzeigen hat. *culterramar* kann dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber *culterramar* als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

*culterramar* kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und er in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist von *culterramar* bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch *culterramar* nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann *culterramar* ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält *culterramar* den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

## 7. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei *culterramar* die Abhilfe verweigern kann, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. *culterramar* kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

Wird eine Reise infolge eines Mangels *erheblich* beeinträchtigt und leistet *culterramar* innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. *culterramar* informiert diesbezüglich über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von *culterramar* verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

#### **8. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Hinsichtlich der Reiseunterlagen gilt, dass der Kunde *culterramar* zu informieren hat, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotelvoucher, Flugunterlagen) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

#### **9. Kündigung wegen höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl *culterramar* als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j BGB, § 651e Abs.3 BGB). Danach kann *culterramar* für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. *culterramar* ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

#### **10. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters**

Die vertragliche Haftung von *culterramar* für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit *culterramar* für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen *culterramar* gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet *culterramar* bei Sachschäden bis € 4.100; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung von *culterramar* für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

#### **11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

*culterramar* ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss *culterramar* diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. *culterramar* muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU (Schwarze Liste) ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite des Reiseveranstalters sowie in seinen Geschäftsräumen einsehbar.

#### **12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**

*culterramar* informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, *culterramar* hat seine

Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde *culterramar* beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum zu beantragen, so haftet *culterramar* nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern er gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

### **13. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot**

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber *culterramar* unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepächtschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig davon binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepächts anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder *culterramar* gegenüber anzuzeigen.

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung *culterramars*, seines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und *culterramar* Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder *culterramar* die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Abtretung von Ansprüchen gegen *culterramar* ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

### **14. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde *culterramar* zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. *culterramar* hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

### **15. Anwendung deutschen Rechtes, Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und *culterramar* findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. *culterramar* kann an seinem Sitz verklagt werden.

*culterramar* kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von *culterramar* vereinbart.

*culterramar* ist Mitglied des forumandersreisen e.V., Freiburg, und erkennt den Kriterienkatalog des forumandersreisen zum nachhaltigen Tourismus an.

**Name und Anschrift des Reiseveranstalters:** *culterramar*, Inh. Andreas Roth, Gaisbergstr. 99, D-69115 Heidelberg

**Telefon:** +49 (0)6221 4339740

**Telefax:** +49 (0)6221 4339741

**Notfallnummer:** +49 (0)163 1441459

**Email:** info@culterramar.de

**Internetseite:** www.culterramar.de



Inh. Andreas Roth  
Gaisbergstr. 99  
D 69115 Heidelberg

Tel.: ++49 (0)6221 433 9740  
Fax: ++49 (0)6221 433 9741  
[www.culterramar.de](http://www.culterramar.de)